

Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Teilrevision des Geschäftsreglements und des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats

1. Worum es geht

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 hat Henri-Charles Beuchat dem Büro des Stadtrats einen Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen unterbreitet. Begründet wird dieser Antrag damit, dass sich im Rahmen des Informationsaustausches mit den Delegierten des Parlaments von Zürich gezeigt habe, dass die Höhe der Sitzungsgelder in der Stadt Bern unterdurchschnittlich ausfallen.

Das Büro des Stadtrats hat daraufhin einen Städtevergleich erarbeiten lassen. Dieser bestätigt, dass die Mitglieder des Stadtrats von Bern mit einem Sitzungsgeld von 80 Franken für eine dreistündige Sitzung und einer Fraktionsentschädigung von 1 600 Franken plus 480 Franken pro Fraktionsmitglied unterdurchschnittlich entlohnt werden. Das Büro des Stadtrats hat sich gestützt auf diese Erkenntnisse dem Thema der Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen angenommen und beantragt dem Stadtrat mit dieser Vorlage, das Sitzungsgeld von 80 Franken auf 130 Franken anzuheben.

Für die Erhöhung des Sitzungsgelds sind das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) und der Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211) zu revidieren. Für diese Revisionen gestützt auf einen Antrag des Büros des Stadtrats ist der Stadtrat zuständig (Art. 12 Abs. 2 GRSR; Art. 49 Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern; GO; SSSB 101.1).

2. Sitzungsgelder und Entschädigungen

2.1 Übersicht Städtevergleich

Stadt	Sitzungsgeld	Aufwand- und Spesenentschädigung	Fraktionsentschädigung
Basel	200 Franken für halbtägige Sitzungen von Parlament und Kommissionen (bis zu 3 Stunden). Präsident/innen des Rats und der Kommissionen erhalten 400 Franken pro Sitzung.	Jedes Ratsmitglied erhält einen jährlichen Grundbetrag von 6'000 Franken. Zusätzliche Aufwand- und Repräsentationsentschädigung von 12'000 Franken pro Jahr für die Ratspräsidentin/den Ratspräsidenten. Die Mitglieder von GPK und Finanzkommission erhalten zusätzlich jährlich 2'000 Franken.	Jährlicher Grundbetrag von 10'000 Franken pro Fraktion, zusätzlich 500 Franken pro Fraktionsmitglied.
Bern	80 Franken für eine Sitzung von Stadtrat, Kommissionen oder Delegationen bis 3 Stunden, ab 3 Stunden doppeltes Sitzungsgeld. Sitzungsleitung erhält doppeltes Sitzungsgeld.	Keine zusätzlichen Aufwand- und Spesenentschädigungen für die Ratsmitglieder. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident erhält eine Spesenpauschale von 2'000 Franken jährlich.	Jede Fraktion erhält einen jährlichen Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern (1'600 Franken). Zusätzlich für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder (480 Franken). Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von sechs Sitzungsgeldern (480 Franken).

Stadt	Sitzungsgeld	Aufwand- und Spesenentschädigung	Fraktionsentschädigung
Luzern	Sitzung bis 1 Stunde: 75 Franken Sitzung bis 2,5 Stunden: 110 Franken Halbtägige Sitzungen: 135 Franken Ganztägige Sitzungen: 270 Franken.	Alle Ratsmitglieder erhalten eine Spesenpauschale von 2'000 Franken pro Jahr. Die Präsident/innen von Parlament und Kommissionen erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale von 2'500 Franken, die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident zusätzlich eine Abgeltung der Repräsentationsspesen von jährlich 3'500 Franken.	Fraktionen erhalten einen Grundbetrag von 10'000 Franken jährlich plus 1'000 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 1'000 Franken. Die Chef/innen der Fraktionen erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale von 500 Franken.
Winterthur	Grundsätzlich 30 Franken pro Sitzungsstunde. 150 Franken für Sitzungen von 3-5 Stunden Dauer, 240 Franken für Sitzungen von 5-8 Stunden Dauer. Sitzungsleitung erhält doppeltes Sitzungsgeld.	Grundentschädigung von 1'700 Franken für die Ratspräsidentin/den Ratspräsidenten, 1'400 Franken für Kommissionspräsident/innen und 1'100 Franken für jedes Ratsmitglied. Keine zusätzlichen Spesenvergütungen, einzelfallweise Vergütung von Auslagen des Präsidiums (Geschenke, Repräsentation).	Jährlicher Grundbeitrag von 4'000 Franken pro Fraktion, zusätzlich 400 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 400 Franken.
Zürich	130 Franken für Sitzungen bis 2 Stunden Dauer (einfaches Taggeld), für jede weitere halbe Stunde 30 Franken (bis maximal 8 Stunden). Für Kurzsitzungen von weniger als 1 Stunde: 50 Franken. Präsident/innen des Rats, des Büros und der Kommissionen erhalten doppeltes Taggeld, Vizepräsident/innen ein anderthalbfaches Taggeld.	Keine zusätzlichen Aufwand- und Spesenentschädigungen für die Ratsmitglieder. Mitglieder der GPK und RPK erhalten zusätzlich 260 Franken jährlich (Beratung von Budget und Geschäftsbericht).	Fraktionen erhalten einen Grundbeitrag von 12'600 Franken jährlich plus 1'260 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 1'260 Franken.

2.2 Antrag Büro des Stadtras

Der Städtevergleich zeigt, dass die Entschädigungssysteme in den verschiedenen Städten unterschiedlich ausgestaltet sind. Die meisten der betrachteten Städte kennen – anders als Bern – neben dem Sitzungsgeld und der Fraktionsentschädigung auch eine Aufwand- und Spesenentschädigung. Das Büro des Stadtrats ist der Ansicht, dass sich das bestehende System für Bern bewährt hat und möchte dieses daher beibehalten. Eine Aufwand- und Spesenentschädigung soll nicht eingeführt werden.

Die Fraktionsentschädigungen in der Stadt Bern sind im Vergleich klar unterdurchschnittlich. Nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidenten hat sich dennoch herausgestellt, dass kein Bedarf an deren Erhöhung besteht. Vielmehr zeigte sich, dass das einzelne Stadtratsmitglied zu stärken sei. Es soll sich jede Person leisten können, ein Stadtratsmandat in der Stadt Bern auszuüben. Das Büro des Stadtrats beantragt dem Stadtrat daher das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Stadtrats zu erhöhen.

Zürich verfügt als einzige im Städtevergleich berücksichtigte Stadt über ein zu Bern analoges Entschädigungssystem. Das Büro des Stadtrats beantragt dem Stadtrat daher, das Sitzungsgeld analog zu Zürich von 80 auf 130 Franken zu anzuheben.

3. Revisionen

3.1 Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211)

Revision (Änderungen <i>fett und kursiv</i>)	Erläuterungen
<p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> des Stadtrats, der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats, des Büros des Stadtrats, der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats, von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz. 	<p>Gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Stadtratsreglements wird die Höhe des Sitzungsgelds in einem besonderen Beschluss festgelegt. Namentlich handelt es sich dabei um den Stadtratsbeschluss vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211). Neu wird in diesem Beschluss das Sitzungsgeld für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden von 80 auf 130 Franken erhöht (Ziffer 1).</p>
<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 320 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;</p> <p>3. [...];</p>	<p>Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten laut Ziffer 2 das doppelte Sitzungsgeld. Das heisst, sie erhalten statt 160 neu 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden sowie statt 320 neu 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.</p>
<p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 130 Franken.</p>	<p>Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von neu 130 Franken statt 80 Franken.</p>

4.1 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21)

Revision (Änderungen <i>fett und kursiv</i>)	Erläuterungen
<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitli-</p>	<p>Für die Fraktionen wird bisher ein Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern à Fr. 80.00, ausmachend Fr. 1 600.00 ausbezahlt. Zusätzlich werden pro Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder à Fr. 80.00 ausbezahlt, ausmachend Fr. 480.00. Den gleichen Betrag erhalten Mitglieder des</p>

<p>cher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern 1 600 Franken ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁶ [unverändert].</p>	<p>Stadtrats, die keiner Fraktion angehören. Beabsichtigt ist, die Sitzungsgelder zu erhöhen, die Unkostenbeiträge an die Fraktionen und die Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, hingegen unverändert zu belassen. Die bisher ausbezahlten Beträge werden daher neu als Frankenbeträge im Stadtratsreglement festgesetzt.</p> <p>Gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 werden die Sitzungsgelder und Entschädigungen jährlich der Teuerung angepasst. Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009, was aktuell einem Ausgleich von 1% entspricht. Trotz Anpassung der Sitzungsgelder per 1. Januar 2019 wird darauf verzichtet, gleichzeitig den Index zu aktualisieren. Dadurch wird verhindert, dass die Fraktionsentschädigungen mit dieser Neuregelung 1% ihres Teuerungsausgleiches verlieren.</p>
---	---

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen in Folge der vorliegenden Erhöhung der Sitzungsgelder berechnen sich gestützt auf die Sitzungstermine 2019 sowie unter Bezug von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre auf rund Fr. 320 000.00. In diesem Umfang gilt es, den Globalkredit 2019 Stadtrat mittels Nachkredits um Fr. 320 000.00 von Fr. 1 931 665.41 auf Fr. 2 251 665.41 zu erhöhen.

Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen in Artikel 12 Absatz 4 und 5 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21) und in Ziffer 1, 2 und 4 des Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211).
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit der Publikation und der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) beauftragt.
4. Die Kosten von Fr. 320 000.00 gehen zulasten des Globalkredits 2019 Stadtrat (Dienststelle 010, Produkt 010010). Er beschliesst, den Globalkredit 2019 Stadtrat mittels Nachkredits um Fr. 320 000.00 von Fr. 1 931 665.41 auf Fr. 2 251 665.41 zu erhöhen. Der Nachkredit ist im Rahmen der Möglichkeiten zu kompensieren.

Bern, 15. November 2018

Das Büro des Stadtrats

Beilagen:

- Entwurf Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21)
- Entwurf Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211)

12. März 2009 (Stand: [7. November 2018]) «Version Entwurf»

Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR)

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998¹,

beschliesst:

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

[...]

Art. 12 Entschädigungen

¹ [unverändert]

² [unverändert]

³ [unverändert]

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von ~~20 Sitzungsgeldern~~
1 600 Franken ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied ~~sechs Sit-~~
~~zungsgelder~~ **480 Franken**.

⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Un-
kostenbeitrag in der Höhe von ~~sechs Sitzungsgelder~~ **480 Franken**.

⁶ [unverändert]

[...]

Bern, XXX

NAMENS DES STADTRATS

Die Präsidentin:
Regula Bühlmann

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

¹ GO; [SSSB 101.1](#)

18. November 2010 (Stand: [7. November 2018]) «Version Entwurf»

Stadtratsbeschluss
betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und
seiner Gremien
(SRB Nr. 639/2010)¹

Der Stadtrat von Bern,
gestützt auf

Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom
12. März 2009²,

beschliesst:

1. Das Sitzungsgeld beträgt ~~80~~ **130** Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ~~160~~ **260** Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, ~~320~~ **520** Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;
3. [unverändert];
4. [unverändert].

Bern, XXX

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsidentin:
Regula Bühlmann

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

1 Dieser Stadtratsbeschluss löst den Stadtratsbeschluss Nr. 132-1/2009 vom 12. März 2009 ab.

2 GR SR; [SSSB 151.21](#)

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
18. November 2010		Ersterlass	1. Januar 2011
	[künftiger Beschluss]		